Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 518 - Am Drostenstück/Am weiten Blick -

An der Straße Am Drostenstück liegt unweit ihrer nordwestlichen Einmündung eine Baumaske der Stadt von etwa 90,0 m Frontlänge. Die hinter dieser Maske liegenden Grundstückseigentümer sind somit nicht in der Lage, zu bauen. Da die Stadt an dieser Stelle eine Bebauung fördern möchte, ist eine Bodenordnungsmaßnahme unumgänglich.

In Verbindung mit dieser Bodenordnungsmaßnahme ist gleichzeitig eine Umzäunung der bisher laut Baugebietsplan dort ausgewiesenen Freifläche im Wohn- bzw. Mischgebiet erforderlich. Es ist beabsichtigt, daß Gebiet wie im Plan dargestellt, in allgemeines Wohn- bzw. Mischgebiet zu unterteilen.

Alle weiteren Einzelheiten, wie Anzahl der Geschosse, Bauweise bzw. Grundflächenzahl, sind aus dem Plan ersichtlich.

Der Gemeinde entstehen durch den Bebauungsplan keine Kosten.